

Laienverantwortung Regensburg e.V.

eine Vereinigung von Gläubigen nach Canon 215 des Kirchenrechts CIC



Anmerkungen von Prof. Dr. J. Grabmeier zu Ausführung des Bischofs
von Regensburg in einem Interview mit Radio Vatican vom 01.06.2009
Deggendorf. 04.06.2009

Radio Vatican 01/06/2009 14.25.22, <http://www.oecumene.radiovaticana.org/ted/Articolo.asp?c=291769>

Bischof Müller: „Pius-Weißen im Widerspruch zum Kirchenrecht“ – „Wir haben hervorragende Laienarbeit“

Anmerkungen von Prof. Dr. Johannes Grabmeier direkt im zweiten Teil des Interviews

Illegale Weißen der Piusbruderschaft und neue Querelen mit der Laienbewegung „Wir sind Kirche“ – dem Bistum Regensburg bleiben in jüngster Zeit Auseinandersetzungen nicht erspart, weder in die eine noch in die andere Richtung. Radio Vatikan sprach darüber mit dem Regensburger Bischof, Gerhard Ludwig Müller. Herr Bischof Müller, in Ihrer Diözese liegt der deutsche Sitz der Priesterbruderschaft St. Pius X.. Wie jetzt bekannt wurde, wird die Bruderschaft Ende Juni in Zaitzkofen neue Diakone und Priester weißen, obwohl ihr das kirchenrechtlich nicht erlaubt ist. Sehen Sie darin einen neuerlichen Akt des Widerstands gegen Rom, entgegen der barmherzigen Geste des Papstes, die Exkommunikation der Bischöfe aufzuheben?

„Ich habe jetzt gerade gelesen, dass man die Diakonatsweiße woanders halten möchte, aber an der Priesterweiße am 27. Juni festhalten will. Ich habe dort mit einem Verantwortlichen gesprochen. Ich habe auch Vertreter der Bruderschaft eingeladen, nachdem sie darum gebeten haben, und sie dann darauf hingewiesen, dass das ja im Widerspruch steht zum Kirchenrecht und dass in einer solchen prekären Situation, man sich doch jetzt die Regeln vorgeben lässt von Rom, wie jetzt in der nächsten Zeit vorzugehen ist. Einerseits sagt man (d.h. die Piusbrüder, A.d.R.), man erkennt den Papst und den Bischof an und fügt sich ein in das Kirchenrecht der katholischen Kirche, andererseits aber begeht man dann solche Akte, die natürlich als Provokation angesehen werden müssen. Man muss es einfach so lange suspendieren, bis auch die kirchenrechtliche Position dieser Priesterbruderschaft klargestellt ist.“

Die Bruderschaft spricht davon, dass es mit Ihnen am 13. Mai zu einem Gespräch kam, bei dem „in freundschaftlicher Atmosphäre Argumente ausgetauscht und Missverständnisse ausgeräumt“ werden konnten. Um welche Fragen ging es dabei?

„Man hat mich informiert von Seiten der Priesterbruderschaft, dass die Priesterbruderschaft Zaitzkofen und anderswo betet, dass sie in der Gemeinschaft in der Heiligen Messe, in Gemeinschaft mit dem Papst und dem konkreten Bischof steht. Das hat mich eigentlich gewundert - angesichts sonstiger Äußerungen, die von dorthin gekommen sind. Und ich habe ihnen deutlich gemacht, dass man daraus auch die entsprechenden Folgerungen ziehen muss: Wenn man in der Gemeinschaft mit dem Ortsbischof stehen möchte, dann muss man sich eben auch an die Prinzipien der katholischen Dogmatik und der Moral, aber auch der Disziplin halten.“

Sie sind Vorsitzender der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und daher Debatten über abweichende theologische Auffassungen gewohnt. Sind die Piusbrüder, Ihrer Wahrnehmung nach, eher unnachgiebige Verfechter ihrer eigenen Haltung, oder sehen Sie bei ihnen noch Verhandlungsspielraum?

„Die Piusbrüder wollen ja keine eigene Kirche und kein eigenes Bekenntnis neben der katholischen Kirche sein. Das unterscheidet sie also doch von anderen kirchlichen Gemeinschaften und Gruppierungen, die sich von der katholischen Kirche eben auch organisatorisch und im sakramentalen Verständnis getrennt haben. Aber wenn sie demnach für sich beanspruchen, katholisch zu sein, dann müssen sie eben auch alle katholischen Prinzipien anerkennen. Und da wundere ich mich über Schwierigkeiten, das Lehramt des Papstes anzuerkennen. Die Bruderschaft hat ja auch in dem Brief, den sie im Januar an den

Papst geschrieben ha, zum Ausdruck gebracht, dass sie voll und ganz den Primat bejaht. Mir ist einfach unverständlich, dass man nicht bereit ist, daraus auch die Konsequenzen für sich selbst zu ziehen."

Sie sagen selbst, das Verhalten der Piusbrüder ist widersprüchlich. Ist es denn überhaupt vorstellbar, dass die Bruderschaft eines Tages eventuell wieder einen Platz innerhalb der katholischen Kirche einnehmen kann? Und wenn ja, welcher wäre das?

„Ja, man könnte sich vorstellen, dass sie als eine Bruderschaft existiert, innerhalb der Kirche, mit einem eigenen Vorsitzenden oder Prälaten, der für sie zuständig ist. Wir haben ja auch andere Bruderschaften oder Ordensgemeinschaften. Denn es ist innerhalb der Kirche legitim, dass sich Gruppierungen zusammenschließen und einen Verein gründen oder eine Bruderschaft - aber es muss natürlich auch anerkannt werden, dass man sich nicht einfach in eine abgeschottete Gemeinschaft hineinbegibt, sondern dass man auch mit dem Ganzen der Kirche kommuniziert, und dass hier die Lebenszusammenhänge nicht unterbrochen werden. Das bezieht sich auf die Lehre der Kirche, auf die sakramentale Gemeinschaft und auf ihre sakramentale Grundordnung. Wir wollen keine Kirche in der Kirche haben, aber Vereinigungen sind innerhalb der Kirche möglich, wie wir es ja auch seit vielen Jahrhunderten gewohnt sind."

Welche Veränderung hat sich für ihr Bistum ergeben seit der Aufhebung der Exkommunikation: Gibt es Interesse, Neugier oder Sorge der Katholiken bezüglich der Piusbruderschaft?

„Ja, natürlich war die Aufregung zunächst groß und auch die Beunruhigungen unserer Diözese in Regensburg..., aber ich habe jetzt nicht den Eindruck, dass sich die Gläubigen im Bistum besonders für die Piusbruderschaft interessieren und diese deshalb einen großen Zulauf bekommen hat. Bei uns sind die Leute sehr zufrieden und auch gewöhnt an die Form der erneuerten Liturgie. Und die Vorwürfe, die da manchmal (seitens der Piusbruderschaft, A.d.R.) erhoben werden, dass es da Missbräuche gäbe oder dass der Opfercharakter der Messfeier quasi geleugnet und ins Dunkel gesetzt würde, die sind ja völlig aus der Luft gegriffen. Ich glaube, bei uns im Bistum Regensburg und in vielen anderen Orten in Deutschland gibt es eine große Sorgfalt in der Feier der Liturgie und ihrer Vermittlung, die dem Grundgedanken der erneuerten Liturgie Rechnung trägt. Diese ist ja eine Gemeinschaftsfeier der Gläubigen mit dem Priester, der dieser Feier vorsteht. An der Substanz der Eucharistiefeier vor und nach dem Konzil hat sich nichts geändert. Das Konzil wollte ja gerade, dass die Gläubigen aktiv und tätig mitfeiern können, dass Barrieren wie die unterschiedliche Sprache, also Latein, überwunden werden, indem der jeweiligen Muttersprache ein größerer Anteil an der Messfeier gewährt wird. Jedoch hat sich in der dogmatischen Substanz der Eucharistie- und Messfeier nichts geändert, und deshalb gehen auch diese Vorwürfe, die hier zum Teil erhoben werden, auch aus Kreisen der Piusbruderschaft, an der Realität vorbei."

Dann wenden wir den Blick von rechts außerhalb der Kirche auch einmal nach links. Vor kurzem wurde ja ein neues Dekret der Apostolischen Signatur publik. Beschlossen wurde es bereits am 15. März, und es bezieht sich auf einen konkreten Rechtsstreit im Bistum Regensburg. Genauer geht es um eine Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem ehemaligen Diözesanratsvorsitzenden, Fritz Wallner. Könnten Sie noch einmal rekapitulieren, um was es da im Kern ging?

„Ja, Fritz Wallner und das mit ihm befreundete Ehepaar Grabmeier sind Aktivisten einer bestimmten Richtung."

Das Wort "Aktivist" ist nicht positiv besetzt. Damit soll das kirchliche Engagement der genannten Personen offensichtlich verächtlich gemacht werden.

Es ist schon sehr viel darüber geschrieben worden, und es ist ja auch schon sehr viel darüber bekannt, dass sie da ziemlich üble Kampagnen gegen meine Person ins Leben gerufen haben.

Diese vermeintliche Tatsachenbehauptung weisen wir als unwahr zurück. Nach unserer Einschätzung hat Bischof Müller durch sein Handeln viel Widerspruch erfahren. Wir können nachvollziehen, dass er das so empfinden mag, mit der Realität hat das aber nichts zu tun.

Das kann man alles auf deren Homepage nachlesen, was es da für unsägliche persönliche Angriffe auf meine Person gab.

Das ist nicht zutreffend. Wenn der Bischof solche Aussagen tätigt, dann sollte er genau belegen, was konkret er meint.

Und es ist jetzt auch noch einmal bestätigt worden, dass die dort verbreiteten ekklesiologischen Anschauungen, also die Vorstellung, was Kirche ist, doch der katholischen Lehre in vielem widerspricht -

Hier gilt das gleiche: wir weisen das als nicht zutreffend zurück. Auf welcher konkreten Homepage wird welche Anschauung vertreten. Der Bischof möge sich konkret erklären, damit wir das gegebenenfalls korrigieren können oder ihm sein Missverständnis aufzeigen können!

gerade auch dem Zweiten Vatikanum, auf das sie sich auch so ungerechtfertigt berufen

Selbstverständlich werden wir uns - gerechtfertigt wie bisher! - weiter auf das II. Vaticanum berufen und uns auch dafür einsetzen, dass es hier keinerlei Rückwärtsbewegung wie etwas durch die Wiedereingliederung der Piusbrüder geben darf.

wie die Piusbrüder. Herr Wallner und Grabmeier sind eben den Rechtsweg gegangen, haben sich über die Entscheidung des Bischofs beschwert und sind dann in allen Instanzen in Rom gescheitert.

Sachlich in mehrererlei Hinsicht falsch. Grabmeier (ohne Beteiligung von Wallner) hat sich in seinem Verfahren gegen die rechtswidrige Auflösung des Diözesanrats (Katholikenrat), der 33 Dekanatsräte (Katholikenräte) und dem Rückbau der Pfarrgemeinderäte (Mischgremium aus Pastoralrat und Katholikenrat) zu reinen Pastoralräten gewandt. In letzter Instanz hat die Ap. Signatur sich für nicht zuständig erklärt. Die aufgeworfene Rechtsfrage blieb unbeantwortet. Das als "Scheitern" zu bezeichnen wird zurückgewiesen und der Bischof aufgefordert hier künftig bei der Wahrheit zu bleiben (vgl. Publikation S. Demel: "...").

Wallner hingegen (ohne Beteiligung von Grabmeier) gegen die willkürliche Aberkennung seiner passiven Wählbarkeit für die Kirchenverwaltungswahl. Aus heutiger Sicht muss hier eingeräumt werden, dass er besser dagegen vor dem Regensburger Verwaltungsgericht vorgegangen wäre, da der "entscheidende" (!) Verwaltungsrat auf Grund des Bayerischen Kirchensteuergesetzes gebildet ist. Das Verwaltungsgericht Regensburg arbeitet im Gegensatz zur Apostolischen Signatur nach rechtsstaatlichen Verfahrensprinzipien.

Die Signatur hat ganz klar gesagt, dass diese Verhaltensweisen, die zum Ausschluss von Herrn Wallner aus den Verwaltungsratswahlen geführt haben, rechtmäßig gewesen sind."

Rein grammatikalisch meint der Bischof mit "Verhaltensweisen" seine Handlungen. Wenn man das Urteil im Detail liest, dann muss man allerdings viele Fragezeichen anbringen. So ist die Annahme des Gerichts, die Kirchenverwaltung sei eine "beratende Einrichtung" schlichtweg falsch. Wie ernst man ein Urteil nehmen kann, das auf Grund von falschen Tatsachen entwickelt wird, das kann jeder für sich selbst entscheiden. Die r.k. Kirche täte gut daran, ihr Rechtssystem den Gepflogenheiten von rechtsstaatlichen Gerichten anzupassen.

Wie beurteilen Sie das Dekret, und was bedeutet es für das Bistum Regensburg?

„Es ist ja ein abschließendes Dekret, auf einen ganz konkreten Rechtsstreit bezogen. Das bedeutet für das Bistum Regensburg nichts besonders Neues. Herr Wallner und Grabmeier sind absolute Randfiguren, die vielleicht in den Medien große Resonanz finden, weil man da meint, mit diesen gegen die Kirche Stimmung machen zu können.

Diese Meinungsäußerung des Bischofs kann auch wieder jeder bewerten wie er will. Nach unserer Meinung vertreten wir Positionen, die von einer überwiegenden Mehrheit von Gläubigen im Bistum gleich oder ähnlich gesehen werden. Dass der Bischof das nicht wahrnehmen will, wundert uns natürlich nicht.

Aber man muss sich auch einmal die Zahlenverhältnisse anschauen: Diese Gruppe „Laienverantwortung“, der sie angehören, ist eine absolute Splittergruppe mit zwei Händen voller Leute und ganz wenigen Aktivisten.

In der Bibel steht das Wort vom Sauerteig.

Und diese Leute haben in keiner Weise eine Legitimation, für die Laien im Bistum Regensburg zu sprechen.

Die Vereinigung von Gläubigen nach dem Kirchenrecht CIC can. 215 Laienverantwortung Regensburg e.V. hat nie (!) den Anspruch erhoben, für die Laien im Bistum Regensburg zu sprechen und das auch nie getan. Warum der Bischof immer wieder - trotz unserer mehrfachen

Proteste dazu - versucht uns mit solchen Aussagen abzuwerten, bleibt uns ein Rätsel und ist einer ernsthaften Auseinandersetzung nicht angemessen.

Wir haben unsere legitimen Gremien, den Pastoralrat und das von den Laien selbst gegründete Diözesanratskomitee, also der Katholikenrat.

Das ist ja gerade der Kern des Streits. Bischof G.L. Müller hat widerrechtlich den Katholikenrat aufgelöst und dann bei den Verbänden, die in der Regel von seiner Gunst über die Mitarbeiterstellen und das Finanzbudget aus Kirchensteuergeldern von ihm abhängig sind, "angeregt" einen Nachfolgerat zu gründen. Dieses sogenannte "Diözesankomitee" kann daher gerade eben nicht als eigenständige Vertretung der Laien in der Diözese angesehen werden, weil die nach den Anordnungen der Würzburger Synode weitere - und unabhängigere - Mitgliedschaft von Vertretern aus den Gemeinden/Dekanaten sowie von Einzelpersonlichkeiten gerade eben nicht erfüllt ist.

Die Arbeit für die katholische Kirche ist hier hervorragend.

Während er früher unsere Arbeit im Diözesanrat schlecht geredet hat ("Gewurstel") wird nun alles - weil von ihm initiiert - übertrieben gut geredet. Das kann auch jeder für sich einschätzen!

Wir haben gerade gemeinsam die große Stadtmission in Regensburg gemacht.

Angeordnet vom Bischof, nichts von unten gewachsen! Es stellt sich damit die Frage der Nachhaltigkeit!

Die Zusammenarbeit mit dem Bischof und den Pfarrern vor Ort läuft wunderbar. Wir haben eine ganz hervorragende Laienarbeit. In vielen Verbänden, wie dem Frauenverband, haben wir die größten Gruppierungen in ganz Deutschland. Jeder Vierte im Bistum Regensburg gehört einem kirchlichen Verein an. Man muss sich einfach mal anschauen, was die Realität ist im Vergleich zu dem, was die Medien an Diffamierungen gegen das Bistum Regensburg vorbringen."

Das Dekret geht konkret auf die Verbindung Wallners zur Laienbewegung „Wir sind Kirche“ ein. In den Medien wurde deshalb spekuliert, ob das Dekret nun als Rundumschlag gegen Mitglieder von „Wir sind Kirche“ zu verstehen ist. Betrachten wir das Ganze mal kirchenrechtlich: Würden Sie dem Text eine solche allgemeine Bedeutung zuschreiben oder als spezifische Entscheidung in der Causa Wallner?

„Die sich selbst anmaßend als „Wir sind Kirche“ bezeichnende Gruppierung

Das ist als falsch zurückzuweisen. Wer so etwas behauptet will das offensichtlich nicht verstanden: Der Name ist in Anlehnung an "Wir sind das Volk" entstanden und will alle Gläubigen daran erinnern, dass sie selbst durch Taufe und Firmung die Kirche bilden. In diesem sagte Pius XII. schon 1950 in etwa "wir alle gehören nicht nur zur Kirche, sondern sind die Kirche".

hat eigentlich real im religiösen und karitativen Leben in Deutschland überhaupt keine Bedeutung... Bei uns sind sie völlig bedeutungslos und bringen keinen einzigen positiven, aufbauenden Beitrag für das Leben der Kirche...

Hier irrt der Bischof erneut. In Regensburg hat WsK 2001 beispielsweise ein über 20-seitiges Dokument "Selbst-bewusste Gemeinden statt Seelsorgeeinheiten" zur pastoralen Planung in der Diözese Regensburg erarbeitet und die Anregungen mit einer Delegation im bischöflichen Seelsorgeamt mit dem Leiter Domkapitular Hubbauer interniv diskutiert. Die Ideen darin wurden auf einer großen Veranstaltung im Pfarrsaal von St. Martin in Deggendorf breit diskutiert. Dazu wurden damals alle Pfarrgemeinderatsvorsitzenden eingeladen. Zwei Vertreter des Ordinariats wirkten als Referenten mit. Seit Amtsantritt des derzeitigen Bischofs von Regensburg im Herbst 2002 war es allerdings besonders notwendig geworden, Handlungen des Bischofs kritisch zu begleiten. Erschwerend kam hinzu, dass der Bischof dann die Nutzung von kirchlichen Räumen für Wir sind Kirche untersagte und damit versuchte die Bewegung ins Abseits zu drängen.

Es ist ja mehrmals vom Lehramt deutlich gemacht worden, dass viele dieser so genannten Positionen der „Wir-sind-Kirche“-Grüppchen im Gegensatz zur katholischen Lehre stehen, und man kann es diesen Gruppen nicht erlauben, dass sie sich selbst als Kirche definieren und -

vielleicht auch wie die entgegengesetzten extremen Gruppen – der Kirche vorschreiben wollen, in welche Richtung sie ihre Lehre und sakramentales Leben zu richten hat.

Energischer Widerspruch: Weshalb sind die Forderungen nach Reformen gegen die Kirche oder das Lehramt gerichtet? Hinter den Forderungen des KirchenVolksBegehrens "stehen" Millionen von Gläubigen. Frühere Aussagen von Kardinal Ratzinger in vertraulichen Briefen wurde später dahingegen korrigiert, dass er dem damaligen Vorsitzender der österreichischen Bischofskonferenz sehr wohl zugestand, dass Wir sind Kirche sich am Dialog für Österreich beteiligen konnte. Im wäre vom Bischof zu erwarten, dass er für seine Überlegungen den Sensus Fidelium hier öfter selbstkritisch ins Spiel bringt, als Meinungen zu bekämpfen, die von der breiten Mehrheit der Gläubigen getragen sind.

Auch hier muss man sagen: Wer das Lehramt des Papstes und der Bischöfe nicht anerkennt,

Auf dies wird durch wiederholte Falschbehauptung nicht wahrer.

der muss damit rechnen, dass er von den Bischöfen, vom Papst oder den entsprechenden römischen Stellen zur Verantwortung gezogen wird."

Ich muss noch einmal einhaken: Beschließt das Dekret konkret, wer „Wir sind Kirche“ angehört, kann nicht in einem kirchlichen Gremium sitzen?

„Das ist eine Entscheidung in einem konkreten Rechtsvorgang, den der Herr Wallner eingebracht hat. Das ist abschlägig entschieden worden. Aber bei uns im Bistum Regensburg gilt seit langem aufgrund dieser üblen Erfahrung, die ich mit dieser Gruppierung machen musste, dass solche Leute, die sich in dieser unchristlichen Weise verhalten,

In welcher denn? Die Aussagen des Bischofs sind hier ehrverletzend. Der Bischof möge sich selbstkritisch fragen, warum er denn dauernd unchristlich ausgrenzt, statt als guter Hirte, den seiner (!) Meinung nach verirrt Schafen nachzugehen.

nicht in unseren Räten sein können... Es ist ja so, dass dieses Dekret sich auf einen bestimmten Rechtsakt des Bischofs oder des Bistums bezieht. Eine Diözese wird ja nicht von Rom aus regiert, sondern eben vom Bischof, der hier die „potestas ordinaria“ hat. Insofern brauche ich als Bischof nicht darauf zu warten, was Rom sagt, um zu wissen, wie ich mein Hirtenamt wahrzunehmen habe. Das ist eben auch die konziliare Lehre! Es ist klar, welche die Amtskompetenzen eines Bischofs sind, und entsprechend handelt auch jeder Bischof. Unter anderem hat er dafür zu sorgen, dass spalterische Tendenzen

Unser Eindruck ist erneut ein anderer: Wir haben den Eindruck, dass der Bischof die Diözese durch sein Handeln von oben her spaltet.

zurückgewiesen werden beziehungsweise bestimmte Lehren oder Aktionen von Gruppen, die ihre eigene Kirche gründen wollen.

Einfach nur falsch und u.E. eines Mannes, der früher den Anspruch hatte, wissenschaftlich zu arbeiten. unwürdig.

Diese Leute müssen zur Rechenschaft gezogen werden, indem man ihnen sagt: ‚Ihr bekommt hier keine Auftrittsfläche für Eure falschen Sichtweisen.‘ Da wird offiziell davon geredet, dass sie das Bischofsamt respektieren, aber die konkreten Vertreter des Bischofsamtes werden dann mit einer menschlichen Abschätzigkeit und Häme bedacht,

Der Bischof möge das belegen, oder diese erneuten Abwertungen zurücknehmen. Wir weisen das als falsch zurück!

dass es wirklich menschlich wie christlich unerträglich ist. Es geht keineswegs darum, dass diese Leute andere Meinungen haben, sondern es geht um ihr konkretes Verhalten, das zerstörerisch und verleumderisch ist und das in dieser Weise nicht akzeptiert werden kann, weil es nicht aufbauend für die Kirche ist."

Jetzt wird es ganz kritisch! Wir lassen uns auch und gerade nicht vom Bischof hier Straftaten vorwerfen (Verleumdung StGB § 187 : Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen

ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.") Dieser Vorwurf sollte also vom Bischof im eigenen Interesse umgehend zurückgenommen werden, da andernfalls er damit rechnen muss, dass dieses seine Aussage genau den genannten § selbst erfüllt und dies auch gerichtlich festgestellt werden kann!

Was wünschen Sie sich für die Zukunft ihrer Diözese?

„Wir haben jetzt gerade in unserer Stadtmission gezeigt, wie die Arbeit bestens verläuft, wenn hier 300 Laien von der Gemeinschaft Emmanuel kommen und vielleicht tausend Leute

Das Stadtdekanat Regensburg hat etwa 20 Pfarrgemeinden mit maximal 15 PGR-Mitgliedern, also allerhöchstens können 300 Leute aus den PGRen hier mitgewirkt haben. Nach unserer Kenntnislage waren es bedeutend weniger.

aus den Pfarrgemeinderäten, die zusammenarbeiten und innerhalb von nur zehn Tagen 400 Veranstaltungen plus 150 Hauskreise organisieren. Das hatte eine große positive Resonanz in der Stadt. Da brauche ich mir nichts Neues zu wünschen. Ich bin eigentlich dankbar für das, was hier in den letzten Wochen, Monaten und Jahren im Bistum Regensburg geschehen ist, gerade aufgrund der Zusammenarbeit mit den Laien.“

Das Interview führte Antje Dechert.(rv 01.06.2009 ad/gs)

Förderverein Laienverantwortung Regensburg – Gemeinnützigkeit – Spenden

Der Zweck der "Laienverantwortung Regensburg e.V." ist die Förderung der Religion insbesondere durch Förderung und Unterstützung der Laienverantwortung und des Laienapostolats in der Diözese Regensburg. Über seine Aktivitäten und Grundlagen der Arbeit der Laienverantwortung mit Dokumenten und Links informiert der Förderverein auf seiner Internetseite www.laienverantwortung-regensburg.de mit Satzung und Antrag zur Mitgliedschaft. Die Gläubigen sind aufgerufen, die Arbeit auch durch Spenden auf das Konto mit der Nummer 55 71 88 bei der Raiffeisenbank Mengkofen-Loiching eG, BLZ 743 697 04 zu unterstützen. Spenden sind von der Steuer absetzbar. Quittungen dafür werden ausgestellt. Bis 100 € genügt der Überweisungsbeleg mit folgendem Text: Gemeinnützige Spende für religiöse Zwecke an die Laienverantwortung Regensburg e.V. gemäß Freistellungsbescheids vom 29.07.2008 durch das Finanzamt Deggendorf.

Kontakt und Nachfragen:

Prof. Dr. Johannes Grabmeier, Köckstr. 1, 94469 Deggendorf, Tel. 0991-2979-584, 0171-550-3789, Fax: 0-1803-5518-17747, Email: johannes.grabmeier@laienverantwortung-regensburg.de